



Albert Weingarten
Ortsvorsteher

Im Bungert 3
50171 Kerpen
02275/6359
Blatzheim, den 18.02.2011

Parkplatz- und Lärmproblematik entstehend durch Veranstaltungen in der Kommandeursburg

Ortsvorsteher Albert Weingarten eröffnet die Veranstaltung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zunächst stellt Herr Weingarten kurz das Instrument „Stadtteilforum“ vor, das die Möglichkeit bietet, zu Themen die im Ort von Belang sind, einzuladen.

Einleitend führt Herr Weingarten aus, dass die durch Veranstaltungen in der Kommandeursburg entstehende Parkplatz- und Lärmproblematik seit längerem bekannt ist. Herr Weingarten stellt dar, dass die wirtschaftliche Nutzung des Objektes wichtig ist, um ein Denkmal wie die Kommandeursburg zu erhalten; jedoch müssen die Rahmenbedingungen für die Anwohner und Dorfbewohner auch akzeptabel sein.

1. TOP: Parkplatzproblematik

Herr Weingarten informiert zunächst die Anwesenden, dass zu diesem Thema seit 2006 immer wieder Anträge an die Stadt Kerpen gestellt wurden. Dies führte zur Einrichtung des Parkplatzes gegenüber der Burg mit ca. 30 Parkplätzen, sowie die Einrichtung von Parktaschen auf der Kunibertus- und der Dürener Straße. In Kürze wird außerhalb der Parktaschen auf der Kunibertusstraße ein Parkverbot eingeführt und die Verwaltung ist angehalten verstärkt zu kontrollieren. Des weiteren wurden Gespräche mit dem Betreiber der Burg und dem Verpächter geführt um weiteren Parkraum zu schaffen. Vorstellbar ist eine Erweiterung des bereits bestehenden Parkplatz, sofern der Pächter der Wiese diesem Vorschlag zustimmt. Zusätzlich sollen Mitarbeiter der Kommandeursburg den Parkverkehr regeln.

Bei der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Von den anwesenden Anwohnern wurde die Parkplatzproblematik im Bereich Dürener Straße und Kunibertusstraße angesprochen. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung der Kommandeursburg durch den Betreiber zuwenig eigene Parkplätze geschaffen wurden.

Der Betreiber weist darauf hin, dass die baurechtlich geforderten Stellplätze von ihm bereitgestellt wurden. Er erklärt die grundsätzliche Bereitschaft weiteren Parkraum durch Vergrößerung des bestehenden Parkplatzes zu schaffen. Der Pächter der Pferdewiese signalisiert seine Bereitschaft hierbei konstruktiv mitzuwirken.

Das Ergebnis der Diskussion der Diskussion wurde wie folgt zusammengefasst:

1. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Betreiber weiteren Parkraum auf eigenem Grundstück durch entsprechende Parkplatzerweiterung schaffen sollte.
2. Der Betreiber sollte durch entsprechendes Parkplatzmanagement darauf hinwirken, dass seine Gäste bei Veranstaltungen ordnungsgemäß parken.
3. Die Stadt Kerpen soll diesbezüglich verstärkt kontrollieren.
4. Bei einer Erweiterung des Parkplatzes ist darauf zu achten, dass keine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entsteht.
5. Im Rahmen der Parkplatzerweiterung wird die Forderung nach Einrichtung einer Querungshilfe/Zebrastrreifen zwischen Parkplatz und Kommandeursburg nochmals aufgegriffen.

2. TOP: Lärmbelästigung

Herr Weingarten führt zunächst aus, dass auch das Problem der Lärmbelästigung seit längerem Thema ist. Der Lärm, ausgehend von Feuerwerken, konnte reduziert werden, indem Genehmigungen restriktiv erteilt werden. Bezüglich des Lärms ausgehend durch die Musik bei Veranstaltungen wurden und werden Gespräche geführt. Die Stadt Kerpen hat den Betreiber aufgefordert kurzfristig ein Lärmgutachten zu erstellen.

Bei der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Anwohner fühlen sich durch laute Musik erheblich in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt und gehen davon aus, dass gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte überschritten werden. Der Betreiber erklärt, dass die Grenzwerte von ihm eingehalten werden und erläutert die von ihm durchgeführten Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Das Ergebnis der intensiven Diskussion wurde wie folgt zusammengefasst:

1. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte sind vom Betreiber einzuhalten. Die Stadt Kerpen ist in der Pflicht, diese Einhaltung sicherzustellen.
2. Das in Auftrag gegebene Lärmgutachten muss kurzfristig vorgelegt werden und das Ergebnis abgewartet werden. Nach Vorlage und Bewertung des Gutachtens ist zu entscheiden, welche Maßnahmen einzuleiten sind.
3. Ortsvorsteher Weingarten sichert zu das Thema weiter eng zu begleiten und kurzfristig über die obengenannten Ergebnisse zu informieren.

Herr Weingarten bedankt sich für die Teilnahme und die interessante und konstruktive Diskussion.

Albert Weingarten
Ortsvorsteher

Konstanze Busch
Protokollführerin